AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 32
Donnerstag, 8. August 2019
66. Jahrgang

Ideen und Vorstellungen zur Neugestaltung des Dorfplatzes

Der Dorfplatz an der Störrenstraße wurde bei der ersten Ortskernsanierung Mitte der 1980er Jahre an der Stelle der früheren Gemeindewaage und der dort befindlichen älteren Gebäude gestaltet. Dies mit dem Ziel und der Zweckbestimmung, im alten Ortskern einen zentralen Platz als Treffpunkt und für Veranstaltungen zu schaffen. Diese Funktion hat der Dorfplatz auch aufgrund der Topographie und des räumlichen und baulichen Zuschnittes leider nicht in vollem Umfang erfüllen können und der Platz hat in den letzten Jahren deshalb an Bedeutung verloren und wurde auch aufgrund der fehlenden Infrastruktur immer weniger für Veranstaltungen der Vereine genutzt.

Nachdem die Gemeinde das ältere Wohngebäude am Dorfplatz, Ringstraße 1, erwerben konnte, sind im Gemeinderat - neben Überlegungen zu dessen weiterer Nutzung - auch Vorstellungen zu einer Neugestaltung des Dorfplatzes angesprochen worden. Dies mit der Vorgabe, die örtlichen Vereine und die Bürgerschaft an der Ideenentwicklung für die zukünftige Gestaltung und Nutzung zu beteiligen.

Mit oder ohne Erhalt des nicht denkmalgeschützten Gebäudes Ringstr. 1 ergeben sich dadurch eventuell bis dato noch nicht gekannte Möglichkeiten, um diesen zentralen Platz neu zu gestalten und den Ortskern damit aufzuwerten.

In dem im Amtsblatt am 21.02.2019 an die Bürgerschaft und die Vereine gerichteten Aufruf, Vorschläge und Ideen zur künftigen Gestaltung und Nutzung unseres Dorfplatzes zu machen, haben wir eine nicht unerhebliche Anzahl an Rückmeldungen erhalten. Diese waren jedoch sehr unterschiedlich, Schwerpunkte ließen sich daraus nicht ableiten.

Die Vereine als potentielle Nutzer haben zudem ergänzend festgestellt, dass der Dorfplatz weitestgehend nicht bzw. nicht mehr als Veranstaltungs- oder Festplatz gesehen oder benötigt wird. Damit stellt sich die Frage, ob die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur an dieser Stelle überhaupt noch Sinn macht.

Fortsetzung auf Seite 2

Eingereichte Vorschläge, Ideen und Anregungen

Aus der Bürgerschaft:
- Gebäude ggf. erhalten/renovieren
- Einrichtung eines „Waschsalons“
- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Aufstellung eines Bücherschranks
- Einrichtung einer Begegnungsstätte
- Angebot von E-Ladestationen
- Verkaufsstand für „Selbstversorger“
- Aufstellung eines Schlauchautomaten für Fahrräder
- Etablierung eines „Dorfhelfers“/Familienpflegers
- Ansiedlung eines/r Restaurants/Bar
- Bau eines Mehrgenerationenhauses
- Bau eines kreativen Spielplatzes
- Ansiedlung eines Tauschmarktes
- Bau eines Gesundheitszentrums
- Schaffung einer begrünten Fläche
- Etablierung eines Polizeimuseums
- Einrichtung „Open-Air-Kino“

Von den Vereinen:
- Öffentliche Toiletten
- Schaffung von ebenen Flächen
- Möglichkeiten für eine Fleckafasnet
- Bau einer guten Energieversorgung
- Ausrichtung eines Backhausfestes
- Optimierung der Beleuchtung
- Angebot von Kühlräumen
- Angebot von Lagerräumen
- Bodenhülsen für Schirme
- Platz für eine Bühne
- Dorfkneipe von Bürgern betrieben
- Wiederansiedlung Weihnachtsmarkt
- Neuer Bodenbelag, der gut zu reinigen ist

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Rudi Vosseler** vollendet am 09.08.2019 sein 81. Lebensjahr.

Herr **Wolfgang Schreiber** vollendet am 09.08.2019 sein 79. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Nach der Vorstellung der in dem beigefügten Kasten aufgeführten Vorstellungen, Ideen und Vorschläge im Gemeinderat am 25.06. wurde vorgeschlagen, die Beratung über das Thema „Neugestaltung des Dorflatzes“ dem neuen Gemeinderatsgremium zu überlassen.

Nach dem derzeitigen Stand ist geplant, dass sich der neue Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.09. oder 22.10.2019 mit dem Thema befassen wird. Bis dahin besteht natürlich weiterhin die Möglichkeit, Vorschläge, Ideen und Anregungen an die Gemeindeverwaltung per Post oder per E-Mail (gemeinde@dettenhausen.de) zu richten.

Illegale Erdablagerung auf Häckselplatz

Bitte um Hinweise aus der Bürgerschaft

In den vergangenen Tagen musste wiederholt festgestellt werden, dass auf dem Häckselplatz der Gemeinde Erdaushub abgeladen und somit illegal entsorgt wurde. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche nach abfallrechtlichen Vorschriften mit einem empfindlichen Bußgeld belegt werden kann. Die Bürgerschaft wird darum gebeten, aktuelle Vorkommnisse und Beobachtungen bei der Gemeindeverwaltung zu melden (Tel. 126-30). Die Verwaltung weist darauf hin, dass Erdentsorgungen, welche keinem Verursacher zugeordnet werden können, auf Kosten der Allgemeinheit beseitigt werden müssen.

Wohin mit überschüssiger Erde / Erdaushub?
Die kostengünstigste Möglichkeit, um Erdaushub zu entsorgen, stellt die Weiterverwendung – z. B. bei der Gartengestaltung – dar. Besonders beim sogenannten Mutterboden, d. h. bei der ersten Erdschicht, sollte darauf geachtet werden, dass dieser nicht vernichtet oder vergeudet wird. Der Mutterboden enthält einen großen Humusanteil und daher viele Kleinlebewesen, was ihn für weitere Bepflanzungen sehr wertvoll macht.
Ist die Menge an Erdaushub jedoch so groß, dass sie nicht auf dem eigenen Grundstück verwendet werden kann, muss der Aushub auf einer Erddeponie entsorgt werden. Im Landkreis Tübingen kann dieses Material auf die Erddeponien in Kusterdingen oder Rottenburg gebracht werden.

Nähere Informationen sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen (www.abfall-kreis-tuebingen.de bzw. Tel. 07071 207-1302) erhältlich.

Zuschuss zur Pflanzung von Obstbäumen

Antragsstellung bis 15.11.2019

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft - gewährt in diesem Jahr wieder einen Zuschuss für die Pflanzung von Obsthochstämmen auf Streuobstwiesen der Gemarkung Dettenhausen. Der Zuschuss beträgt **pauschal 15.- € je gepflanztem Obsthochstamm.**

Folgende Auflagen müssen eingehalten werden:
1. Pflanzung auf Streuobstwiesen (landwirtschaftlichen Grundstücken) der Gemarkung Dettenhausen, als Ersatzpflanzung für abgängige Bäume oder zur Schließung von Lücken im Baumbestand
2. Pflanzung von Obsthochstämmen (Apfel, Birne, Kirsche, Walnuss) mit einer Stammhöhe von 1,60 m
3. Bei der Pflanzung sind die nachbarrechtlichen Grenzabstände zu beachten.
4. Pflanzungen innerorts, in Hausgärten und auf eingezäunten Freizeitgrundstücken sind nicht zuwendungsfähig.
5. Es sind Originalbelege vorzulegen.

Formlose Anträge auf Gewährung eines Zuschusses können bis spätestens 15.11.2019 beim Bürgermeisteramt (Bauverwaltung) gestellt werden. Dabei sind die Anzahl der gepflanzten Bäume, das Pflanzgrundstück (Flurstücknummer), die Kosten, der Antragsteller und seine Bankverbindung anzugeben. Zum Nachweis der Kosten müssen die Originalkaufbelege vorgelegt werden.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Bezuschussung auf 50 Bäume in der Gemeinde begrenzt ist. Sollten darüber hinaus Zuschüsse beantragt werden, muss der Zuschuss pro Antragsteller entsprechend begrenzt werden. Bei Rückfragen können Sie sich gerne an das Bürgermeisteramt unter Telefon 12632 oder das Landratsamt Tübingen, Frau Müßler, Tel. 07071 2074056 wenden.

Das Landratsamt informiert

Interessierte Menschen für die Unterrichtsbegleitung seelisch behinderter Kinder im Schuljahr 2019/2020 gesucht

Der Fachdienst für Schulbegleitung bei der Abteilung Jugend im Landratsamt Tübingen sucht für das kommende Schuljahr 2019/2020 interessierte Menschen, die sich vorstellen können, die Unterrichtsbegleitung von seelisch behinderten Kindern an Schulen im Landkreis Tübingen zu übernehmen. Es handelt sich um eine interessante Tätigkeit an der Schule, bei der der persönliche Kontakt zu den jeweiligen Schülerinnen und Schülern im Vordergrund steht. Die Schulbegleitung kann durch ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) über den Internationalen Bund e.V. Freiwilligendienst (IB) oder durch eine befristete Anstellung beim jeweiligen Schulträger erfolgen.
Wer Interesse an dieser wertvollen Tätigkeit im Rahmen eines FSJ hat, kann sich direkt an den Internationalen Bund e.V., Freiwilligendienste in Tübingen, Frau Aiwanger, Tel. 07071-559061, wenden.
Wer sich vorstellen kann, die Tätigkeit im Rahmen einer Anstellung bei einem Schulträger zu übernehmen, der wendet sich an das Landratsamt Tübingen, Abteilung Jugend, Frau Mirbach-Mogut Tel. 07071 207-6172 oder Frau Rößler-Vatiero Tel. 07071 207-2127.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 13.08.2019
Dienstag, 20.08.2019

Altpapier
Montag, 26.08.2019

Restmüll
Freitag, 16.08.2019
Freitag, 30.08.2019

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 09.08.2019
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack
Freitag, 09.08.2019
Freitag, 23.08.2019

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Reinigung der Gehwege und der Straßenränder

Bitte auch „Kandel“ reinigen!

Wer kennt das Bild nicht? Aus dem Spalt zwischen Straße und Gehweg entlang des Randsteins sprießt munter das Grün hervor, irgendwann gedeiht dann hohes Gras oder das eine oder andere „Büschchen“. So sehr Grünes ja generell unser Auge erfreut, aber an dieser Stelle - dem „Straßenkandel“ – ist es wirklich fehl am Platze. Dafür gibt es handfeste Gründe: Abgesehen vom allgemeinen Ortsbild kann der Wildwuchs zu Beschädigungen am Straßenbelag führen.

Rechtlich betrachtet ist es die Pflicht der jeweiligen Straßenanlieger, den Gehweg entlang ihrer Grundstücke zu reinigen. Darunter fällt die Beseitigung von Schmutz, Müll, Unkraut und Laub. Gibt es keinen Gehweg, sind Flächen von einem Meter Breite entlang der Fahrbahn sauber zu halten.

Die Reinigungspflicht gilt für die Anlieger als Grundstückseigentümer, oder Mieter oder Pächter. Entsprechende Regelungen finden sich in der Satzung über die Verpflichtung über das Reinigen, Räumen und Bestreuen von Gehwegen (Streupflichtsatzung) der Gemeinde. In die Reinigung sollten jedoch auch die Straßenränder, „der Kandel“ einbezogen werden.

Die Gemeinde bittet daher alle Straßenanlieger, die Gehwege und auch die Straßenränder sauber zu halten und auch „den Kandel“ regelmäßig zu reinigen.

3. Rate Grund- und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig

Die 3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2019 und die 3. Rate der Grundsteuer 2019 werden am 15.08.2019 zur Zahlung fällig. Wir bitten die Steuerpflichtigen, die Steuern termingerecht bis zum Fälligkeitstermin 15.08.2019 an die Gemeindekasse zu überweisen.

Nutzen Sie das Abbuchungsverfahren!
Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157 126-41 gerne zur Verfügung.

Das Landratsamt informiert

Veranstaltungsreihe „Den Landkreis genießen 2019“: „Schönbuch.Trauf.Tröpfle – Tour mit Weinverkostung“

Samstag, 17. August 2019 (Anmeldung bis 14. August)

Am 17. August 2019 lädt Bio-Weinbauer und Schönbuchnaturführer Thomas Speer wieder zu einem spannenden Spaziergang rund um die Weinberge von Breitenholz ein. Interessierte haben die Möglichkeit, viel Wissenswertes über Gäu und Schönbuch zu erfahren und sich auf der ca. 2 km langen Route mit einem tollen Blick über das Gäu und die Wurmlinger Kapelle bis zur Burg Hohenzollern begeistern zu lassen. Die Tour dauert ca. 1,5 Std. und überwindet 150 Höhenmeter. Den Abschluss bildet eine Weinprobe mit Weinen aus dem eigenem biozertifiziertem Anbau mit kleinem Vesper. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro. Anmeldung bis zum 14. August über thomas_speer@arcor.de oder 0152 24162303. Die Gruppe trifft sich um 18 Uhr an der Alpenvereinshütte, Raiffeisenstraße im Ammerbucher Gemeindeteil Breitenholz. Bitte dem Wetter und Gelände angepasste Kleidung tragen und auf festes Schuhwerk achten.

„Den Landkreis genießen“ – so lautet das Motto einer Veranstaltungsreihe, mit welcher der Landkreis Tübingen, der Verein VIELFALT und viele regionale Akteure auf eine Reise durch die Heimat einladen. Dieses Jahr werden 24 Erlebnisveranstaltungen angeboten. Die Broschüre der Veranstaltungsreihe ist beim Verein VIELFALT unter www.vielfalt-kreis-tuebingen.de einsehbar, unter 07473 270-1287 bestellbar und liegt bei allen Städten und Gemeinden des Landkreises aus.

Die Einzelveranstaltungen werden separat über die Tagespresse und die Gemeindeboten angekündigt.

Fundsachen

1 dunkelbraunes Brillenetui mit einer Sonnenbrille
kleiner Schlüssel mit Flechtanhänger (grünweißrot)

Das Landratsamt informiert

Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für 2020

Träger können bis 30. September 2019 Anträge stellen

Der Europäische Sozialfonds, kurz ESF, wurde 1957 gegründet und gehört zu den Strukturfonds der EU. Dem Land Baden-Württemberg stehen für die Förderperiode 2014 – 2020 aus dem ESF 260 Mio. Euro zur Verfügung. Im Rahmen der regionalen Förderung erhält der Landkreis Tübingen davon jährlich einen Betrag i.d.R. in Höhe von 240.000 Euro. Für das Jahr 2020 stehen wegen Mittelbindungen aus dem Vorjahr noch 63.000 € zur Verfügung.

In der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 werden folgende zwei spezifischen Ziele regional gefördert: „B 1.1 -Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ und „C 1.1 - Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.“ Die regionale ESF-Förderung konzentriert sich demnach auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf, darunter besonders benachteiligte Personengruppen aus dem Rechtskreis des SGB II aber auch junge Menschen, die von Schulabbruch bedroht sind oder von den Regelsystemen am Übergang Schule - Beruf nicht (mehr) angesprochen werden können. Die Projekte sollen Menschen beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der sozialen Integration unterstützen. Junge Menschen mit Schwierigkeiten am Übergang Schule/Beruf sollen die für sie notwendige Hilfestellung zur Erreichung eines Schulabschlusses und/oder zur Integration in Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung erhalten.

Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung des regionalen ESF-Arbeitskreises. Dieser erstellt die regionale Arbeitsmarktstrategie und legt die Förderschwerpunkte fest, welche letztlich in der jährlichen Ausschreibung münden.

Wohlfahrtsverbände, öffentliche und private Träger, kirchliche und karitative Einrichtungen, Sozialpartner aus dem Bereich Beschäftigung/soziale Eingliederung, Kommunen, Kommunale Verbände, Bildungs- und Selbsthilfeeinrichtungen können Anträge auf Fördermittel aus dem ESF 2020 bis zum **30. September 2019** bei der L-Bank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe stellen.

Informationen zu den spezifischen Zielen, Zielgruppen und Projektanforderungen können der regionalen Arbeitsmarktstrategie sowie der Ausschreibung 2020 entnommen werden. Diese und weitergehende detaillierte Informationen zu Antragsverfahren, Fördergrundsätzen und Rahmenbedingungen sind auf der Internetseite des Landkreises Tübingen (www.kreis-tuebingen.de) unter dem Suchbegriff „Europäischer Sozialfonds“ zu finden. Ausführliche allgemeine Informationen zum ESF können auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg unter www.esf-bw.de aufgerufen werden.

Ansprechpartnerin für Fragen interessierter Träger ist die Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises im Landkreis Tübingen, Frau Reinke-Kost, Tel. 07071 207-2012, E-Mail E.Reinke-Kost@kreis-tuebingen.de

Vom Schönbuchmuseum zu anderen Zielen

Mit dem Fahrrad auf Entdeckungstour:

Die RadSCHNITZELJAGD lädt zur Spurensuche im Landkreis Tübingen ein

Noch bis zum 30. September 2019 können Radfahrerinnen und Radfahrer den Landkreis Tübingen bei der kostenlosen Mitmachaktion RadSCHNITZELJAGD auf insgesamt vier Routen durch das Ammertal, das Steinlachtal, den Schönbuch und den Raum Rottenburg im Fahrradsattel (neu) entdecken. Auch das Schönbuchmuseum in Dettenhausen ist eine Station.

Die Routen sind zwischen 15 und 40 km lang und haben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade. Auf jeder Route gibt es 20 Stationsschilder, die den Weg weisen. Auf jedem Schild findet man den entscheidenden Hinweis sowie die Streckenbeschreibung für die nächste Station. Aus allen Hinweisen ergibt sich am Routenende ein Lösungswort. Wer im genannten Zeitraum insgesamt drei von vier Routen gemeistert und die Lösungswörter gesammelt hat, der kann an einem Gewinnspiel teilnehmen und mit etwas Glück ein E-Bike gewinnen, das vom Fahrradladen „TransVelo“ in Tübingen gesponsert wird. Die Prämierung mit Übergabe des E-Bikes findet im Rahmen des Mössinger Apfelfestes am 6. Oktober 2019 statt.

Wer mitmachen möchte, der sollte Spaß am Fahrradfahren und am Entdecken mitbringen. „Die Aktion ist nicht als Wettrennen gedacht – es geht darum, Freude am Fahrradfahren zu haben und die Region vor der eigenen Haustür besser kennenzulernen,“ erklärt Iris Becht, Tourismusbeauftragte des Landkreises, und fügt hinzu: „Die Start- und Endstationen liegen in der Nähe von ÖPNV-Punkten. An- und Abreise können daher ganz einfach mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.“

Seit seinem Beitritt zur „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e.V.“ im Jahr 2011 hat sich der Landkreis Tübingen mit Leidenschaft und einer Vielzahl an Maßnahmen der Förderung des Radverkehrs verschrieben. Neben dem kontinuierlichen Ausbau der Radinfrastruktur will der Landkreis in nächster Zeit ein umfangreiches und auf die neusten Standards angepasstes Radverkehrskonzept erstellen. In diesem Zuge möchte der Kreis die Freude am Fahrradfahren mit Einheimischen und Gästen teilen und lädt 2019 gemeinsam mit der Initiative RadKULTUR zu Mitmachaktionen und Wettbewerben rund ums Rad ein.

Unterstützt wird die Aktion durch die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg und die vielen Stationspatinnen und Stationspaten, die die Kontrolle der Stationsschilder auf den Routen übernehmen.

Alle Informationen zu der Aktion sowie den Routenflyer zum Mitmachen gibt es ab sofort auf www.radkultur-bw.de/landkreis-tuebingen.

Schulnachrichten

Schönbuchschule
Grundschule Dettenhausen

Schwimmsporttag der Schönbuchschule
Schattenspielprojekt in den zweiten Klassen

Bei schönstem Sommerwetter veranstaltete die Schönbuchschule am Dienstag in der letzten Woche vor den Sommerferien ihren traditionellen Schwimmsporttag im Freibad Dettenhausen. Einen halben Tag lang war das Freibad in Hand der 160 Schüler/innen und sie hatten Spaß. Schwimmen, Baden, Tauchen, Wettspiele im Wasser, Spiele auf der Wiese und auch Pause machen nach Belieben. Was kann es Schöneres geben? Ein Schultag nach Maß! Da waren sich alle einig. Getrübt wurde die Stimmung allerdings gegen Ende des unbeschwerten Vormittags, als es hieß, Abschied zu nehmen von der Bademeisterin Edith Rabel. Nach zwanzig Jahren war es das letzte Mal, dass Edith wie immer äußerst aufmerksam und genau beobachtend das Treiben der Schönbuchschüler im Wasser vom Beckenrand aus überwachte. Sie wird nach der diesjährigen Freibadsaison in den Ruhestand gehen. Aus diesem Grund versammelten sich kurz vor dem Ende der Veranstaltung alle Kinder und Lehrer um das Schwimmbecken, formierten einige La-Ola-Wellen und ließen Edith zum Abschied mehrere Male hochleben. Es galt, für all die Jahre der Unterstützung und der Mitarbeit beim Schwimmunterricht und beim Schwimmsporttag danke zu sagen, was nicht leichtfiel und manch einen zu Tränen rührte. Es war immer ein gutes Gefühl und gab Sicherheit, bei allen Veranstaltungen im Freibad Edith im Hintergrund zu wissen.
Wir wünschen ihr für ihren wohlverdienten Ruhestand alle Gute und viel Gesundheit!
Der Gemeinde Dettenhausen danken wir für die großzügige Überlassung des Freibads für einen ganzen Vormittag.
Der nächste Tag führte die Kinder der zweiten Klassen aus dem hellen, sonnenüberfluteten Freibad in den abgedunkelten Musiksaal. Mehr Gegensatz in der Lernumgebung ist nur schlecht vorstellbar!

Fortsetzung auf Seite 6

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:
Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.
Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 09.08.2019
Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
07031 25043

Samstag, 10.08.2019
Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
07031 874487

Apotheke am Eichele
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
07031 4149777

Sonntag, 11.08.2019
Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
07031 204360

Montag, 12.08.2019
Stern-Apotheke im Sterncenter
Sindelfingen, Mercedesstraße 12
07031 878500

Flora-Apotheke Weil
Weil im Schönbuch, Hauptstraße 102
07157 63330

Dienstag, 13.08.2019
Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
07031 224085

Mittwoch, 14.08.2019
Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
07031 227333

Donnerstag, 15.08.2019
Pinguin-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Berliner Straße 24
07031 765222

Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
07157 22674

Die Kinder genossen es, in die von dem Ehepaar Happ künstlerisch hochwertig dargebotene Schattenspielgeschichte von dem Geburtstag der Schildkröte einzutauchen, und ließen sich gerne darauf ein, zu überlegen, was wohl ein passendes Geburtstagsgeschenk für eine Schildkröte sein könnte. Sie hatten große Freude daran, die Schattenspielfiguren im Anschluss an das Schattenspiel selbst in die Hand zu nehmen und die Schatten auf der Leinwand zu bewegen. Fasziniert und aufmerksam lauschten die Zweitklässler der Erzählung von Herr Happ, der sehr authentisch und doch kindgerecht aus dem Leben und Schaffen der großen Lotte Reiniger berichtete. Der abschließend gezeigte Lotte-Reiniger-Film von dem Heuschreck und der Ameise rundete einen äußerst gelungenen und interessanten Vormittag ab.
Der darauffolgende Tag war ausgefüllt mit dem Herstellen eigener Schattenspielfiguren und deren Vorstellung auf dem Tageslichtprojektor. Auch das Aufbauen einer Sonnenuhr, das Spiel „Schattenfangen“ und ein Spaziergang zur Gedenkstätte Lotte Reinigers auf dem Friedhof Dettenhausen standen auf dem Programm.
Wir danken dem Ehepaar Happ für diesen spannenden Ausflug in die Welt des Schattenspiels und hoffen, dass die beiden uns noch lange zur Verfügung stehen, wenn es darum geht, Lotte Reiniger und das Schattenspiel kennenzulernen. Niemand kann das eindrücklicher und liebevoller vermitteln als Herr und Frau Happ!

Karin Dobler

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

OSKAR SCHWENK SCHULE

Kinderfußballtag 2019 an der OSS

Endlich war es so weit! Im Rahmen der Projektwoche fand am 22.07.2019 der lang ersehnte Kinderfußballtag, ein landesweites Projekt der Firma "Future Sport", an der Oskar-Schwenk-Schule in Waldenbuch statt.
Die fußballbegeisterten Klassen R 6a und R 6b hatten das Vergnügen, unter der Leitung des Lizenztrainers Herr Günter Rommel, Trainer der Fußballschule "Goal", viele Facetten eines modernen und abwechslungsreichen Fußballtrainings kennen zu lernen.
Sowohl Jungs als auch Mädchen waren gleichermaßen begeistert bei Aufwärmspielen, Koordinationsübungen und Torschusstraining dabei. Trainingseinheiten mit und ohne Ball stärkten die Freude am Sport und der Bewegung und vermittelten den notwendigen Teamgeist, ohne den ein faires Spiel nicht möglich ist. Die Kinder waren voller Eifer und gaben beim abschließenden Fußballturnier alles. Voller Stolz und mit strahlenden Gesichtern nahmen sie ihre Urkunde entgegen.
Ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren "Future Sport" und an alle ortsansässigen Sponsoren, die uns diesen besonderen Tag ermöglicht haben.
Simone Pfandl (Sportlehrerin)

Wir sagen dankeschön!

An unserer Grundschule sind fast in jeder Klasse Kinder, die erst in den letzten Jahren oder vor kurzem nach Deutschland gekommen sind. Viele sind aus Krisengebieten geflüchtet, andere Kinder kommen mit ihren Eltern aus beruflichen oder privaten Gründen nach Waldenbuch. Diese „Sprachneulinge“ haben durch unterschiedliche Lehrerinnen **Sprachförderstunden** erhalten. Das alleine würde bei weitem nicht ausreichen, um den Kindern einen Anschluss an ihre Mitschüler zu ermöglichen. Wir sind sehr dankbar um die Mitarbeit unserer **Integrationskraft Dalal Jawad**, die einzelne Kinder intensiv fördert und auch für Elterngespräche oder schwierige Situationen, in denen ein Dolmetscher zwischen Kindern nötig ist, zur Verfügung steht! Danke für die tolle Zusammenarbeit!

Zahlreiche **ehrenamtliche Unterstützer** kommen regelmäßig in die OSS, um mit den Kindern Aufgaben gemeinsam zu erledigen, Leseübungen zu machen oder für Präsentationen zu üben. Einige Ehrenamtliche sind bereits seit 3 oder sogar 4 Jahren im Einsatz. Ihr „Lohn“: strahlende Gesichter bei den Kindern und die große Freude, mitzuerleben, wie Sprache wächst und die Kinder an Selbstvertrauen gewinnen!

Vielen Dank an alle, die sich für unsere Schülerinnen und Schüler einbringen!

Manuela Kircher

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615
Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de
Presserechtliche Verantwortlichkeit:
1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt
2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen
3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de
Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.
Bezugspreis: halbjährlich € 15,25. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de